



© Paterson Marsh, London

Stiftung der Deutschen Psychoanalytischen Gesellschaft

Die Deutsche Psychoanalytische Gesellschaft unterhält eine **Studienstiftung**, um ihre Weiterbildungsteilnehmer im Falle finanzieller Notlagen mit Stipendien unterstützen zu können. Diese Stipendien werden als Darlehen gewährt, die nach dem Abschluss der Weiterbildung zurückgezahlt werden müssen.

Die **Förderung** steht allen Weiterbildungsteilnehmern offen. Voraussetzung ist die Zulassung zur Weiterbildung. Ein genereller Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Jeder Ausbildungsteilnehmer kann sich selbst um ein Stipendium bewerben.

Das **Bewerbungsschreiben** sollte die finanzielle Situation des Antragstellers / der Antragstellerin erkennen lassen und über seinen / ihren persönlichen und beruflichen Werdegang Auskunft geben.

Der **Beirat der Stiftung** der DPG prüft die eingegangenen Anträge nach Aktenlage und behält sich vor, die Antragssteller zu einem persönlichen Gespräch einzuladen und eine geeignete fachliche Stellungnahme einzuholen.

Bei der **Entscheidung** über die Vergabe der Fördermittel werden neben der Bedürftigkeit auch das besondere Interesse an der Psychoanalyse in der klinischen Anwendung und/oder der wissenschaftlichen Forschung berücksichtigt.

Bewerbungen sind über die DPG-Geschäftsstelle an den Beiratsvorsitzenden oder direkt an die Verwaltung des Trägers der Stiftung der DPG zu stellen. Der Bewerber/die Bewerberin erklärt sich damit einverstanden, dass der Beirat den örtlichen Weiterbildungsausschuss um eine Stellungnahme bittet.

Die **Förderung** als Stipendiat der DPG ist gegenwärtig auf die Gewährung eines **Darlehens** in Höhe von maximal 800 € monatlich für die Dauer von höchstens 30 Monaten begrenzt. Das Darlehen ist zinslos, wenn der Stipendiat die Weiterbildung an einem DPG-Institut erfolgreich abschließt.

Die **Rückzahlung der Fördersumme** beginnt mit dem siebten Monat nach der Zwischenprüfung mit 50 €/Monat, nach Abschluss der Weiterbildung in monatlichen Raten in Höhe von 400 €.

In begründeten Fällen kann der Rückzahlungsbeginn auf Antrag um höchstens zwei Jahre verschoben werden.

Im Falle eines Abbruchs oder der vorzeitigen Beendigung der Weiterbildung wird der Darlehensbetrag einschließlich der aufgelaufenen Zinsen sofort fällig. Auch in diesem Falle kann der ehemalige Stipendiat das Darlehen in monatlichen Raten von 400 € zurückzahlen.

Die **Stipendiaten der DPG** werden mit ihrem Einverständnis namentlich genannt. Sie sind für die Dauer ihrer Ausbildung von den Gebühren für Kongresse und Arbeitstagungen der DPG freigestellt.

Der **Stiftungsbeirat** veranstaltet anlässlich der DPG-Jahrestagungen in geeigneter Form eine **Zusammenkunft der Stipendiaten der DPG**.

Stiftungsbeirat

Dr. med. Thomas Wesle (Vorsitzender)
Dipl.-Psych. Ronald Schelte
Marie-Luise Kamp-Kowerk, Ärztin
Dipl.-Psych. Karin Menge-Herrmann

Träger der Stiftung der DPG

Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft e. V.,
Barkhovenallee 1, 45239 Essen
vertreten durch
DSZ - Deutsches
Stiftungszentrum GmbH
Pariser Platz 6, D-10117 Berlin
www.deutsches-stiftungszentrum.de

Herausgeber

Deutsche Psychoanalytische
Gesellschaft e.V.

Ψ

DPG-Geschäftsstelle
Goerzallee 5
D-12207 Berlin
Tel: 030 84316152
Fax: 030 84316153

eMail: stiftung@dpg-psa.de
Internet: www.dpg-psa.de



Stiftung der

Deutschen
Psychoanalytischen
Gesellschaft e.V.

Informationsschrift
für Stipendiaten